

Titel der Drucksache:

Institutionelle Förderung 2024 im kulturellen Bereich

Drucksache

2308/23

Ausschuss für
Bildung und
Kultur

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Den in der Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für die Jahre 2024 gewährt.

02

Die finanzielle Unterstützung der Vereine steht unter Haushaltsvorbehalt.

20.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.285.900,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	1.285.900,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich 2024/25
 Anlage 2 - Darstellung der Vereine und Tätigkeitsfelder; Einschätzung der
 Kulturdirektion

Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Anträge auf institutionelle Förderung dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Die in der Kulturdirektion eingegangenen Anträge für das Jahr 2024 wurden vorab auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Der erarbeitete Fördervorschlag berücksichtigt die finanzielle Situation des städtischen Haushaltes. Die Träger wurden darauf hingewiesen, dass eine Deckung angezeigter Mehrbedarfe unter den derzeit gegebenen Umständen schwer möglich ist. Die Sicherung des Bestehens der Vereine steht auch in den kommenden Jahren im Vordergrund. Im Fördervorschlag wurden als Basis die Ansätze der institutionellen Zuwendung aus dem Doppelhaushalt 2022/23 zugrunde gelegt.

Aufgrund der beschlossenen Begleitanträge zur DS 1751/22 – 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 wurde der Klanggerüst e. V. in die Liste der zu fördernden Vereine

aufgenommen. Die notwendigen Mittel wurden über die Stadtkämmerei angemeldet und sind in der HH-Planung 2024/25 verankert (HH-Stelle: 30040.71809).

Einen Sonderfall bildet das Theater Waidspeicher. Für den Verein wurde die Unterstützung über eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, der Stadt Erfurt und dem Theater Waidspeicher e.V. geregelt (DS 0819/20). Die Vereinbarung läuft bis Ende 2024, für die Folgejahre befindet sich eine Drucksache bereits im Beratungsverlauf (DS 1701/23). Der Verständigkeit halber wurde der Verein mit entsprechendem Vermerk in Anlage 1 aufgenommen.